

SYSTEMRELEVANT 83

Bettina Kohlrausch, Johanna Wenckebach und Sebastian Dullien analysieren die Potenziale des Ampel-Koalitionsvertrages. Kann damit die sozial-ökologische Transformation gelingen?

Marco Herack:

Heute ist Montag, der 29. November 2021. Willkommen zur 83. Ausgabe von Systemrelevant. Wir sind heute zu viert. Daher begrüße ich in alphabetischer Reihenfolge. Bettina Kohlrausch, hallo.

Bettina Kohlrausch:

Hallo.

Marco Herack:

Du bist die Direktorin des WSI, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Und auf Twitter findet man dich als @BettiKohlrausch. Und Johanna Wenckebach, hallo.

Johanna Wenckebach:

Hi. Grüß euch alle.

Marco Herack:

Johanna, du bist die Leiterin des HSI, des Hugo-Sinzheimer-Instituts und ihr beschäftigt euch mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und auch dich findet man auf Twitter und zwar als @Jo_Wenckebach. Und Sebastian Dullien, hallo.

Sebastian Dullien:

Hallo.

Marco Herack:

Du bist der Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, bekannt als IMK, bei der Hans-Böckler-Stiftung, ebenfalls auf Twitter vertreten als @SDullien, also Sebastian Dullien. Und bevor wir zum Thema der heutigen Sendung kommen, wie immer vorweg der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, um Ideen, Fragen oder Unmut kundzutun, dann könnt ihr uns beispielsweise auf Twitter erreichen @boeckler_de oder auch per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen und Anregungen bitte einfach einsenden. Und wenn euch die Sendung gefällt, abonniert uns doch in einem Podcatcher eurer Wahl. Mein Name ist Marco Herack und wir möchten uns heute über den Koalitionsvertrag unterhalten. Das ist die Folge, die wir angekündigt haben, als wir im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes mal gesprochen haben. Jetzt ist es endlich soweit. Die ersten Reaktionen scheinen mir recht positiv in der Öffentlichkeit. Es kommen jetzt auch schon die ersten Risse, die sichtbar werden. Also es differenziert sich aus. Und ich denke mal, die übliche Aufregung über Posten und Einzelaussagen ist heute nicht so unser Ding. Bettina, ich will ja nicht gleich mit den deprimierenden Dingen anfangen, aber so den ganz großen Wurf beim Bürgergeld und der Bildung habe ich jetzt irgendwie nicht so gesehen.

Bettina Kohlrausch:

Ja. Jetzt hast du gleich zwei Themen, die recht umfänglich sind. Fangen wir mal mit

der Bildung an. Bildung ist natürlich Ländersache. Das heißt, viele Dinge können auf Bundesebene gar nicht entschieden werden. Ein Zankapfel, der der FDP zumindest wehgetan haben muss, ist aber die Ausbildungsplatzgarantie. Das ist schon, wenn es umgesetzt wird, ein echter Fortschritt, weil wir jetzt zwei Jahre hintereinander wirklich einen hohen Rückgang an Ausbildungsplatzangeboten haben und auch ein echtes Problem mit der Vermittlung gerade von Jugendlichen mit eher einem niedrigen Schulabschluss in den Ausbildungsmarkt. Und erfahrungsgemäß ist es sehr, sehr schwer, die Leute nachher noch reinzubekommen. Und insofern ist das schon ein echter Fortschritt, ganz stark dieses ganze System darauf umzubauen, zu sagen, wir wollen jetzt wirklich alle Jugendlichen in Ausbildungen bringen und nicht in irgendwelche Maßnahmen des Übergangssystems.

Gleichzeitig steht drin – gehe jetzt schon ins Detail – Ausbau der Einstiegsqualifikation, was letztlich so was ist wie ein subventioniertes erstes Ausbildungsjahr. Und da habe ich mich gefragt, ist das jetzt ein Zugeständnis irgendwie an die FDP, dass man doch irgendwie eine Alternative lässt, irgendwie zur Ausbildungsplatzgarantie oder ist es eher ein vernünftiges Dach, das man definiert, um die Maßnahmen, die es für geringqualifizierte Jugendliche nach wie vor geben muss, die so nicht sofort in eine Ausbildung können, zusammenzufassen. Da wird man noch mal gucken. Und das ist, glaube ich, ganz symptomatisch für den gesamten Koalitionsvertrag. Aber so ist es eben auch; man wird auch mal gucken müssen, wie man die einzelnen Instrumente da noch ausbuchstabiert und was da am Ende bei rauskommt. Ach so, und beim Bürgergeld scheint mir die zentralste Kritik zu sein, dass an der Bemessungshöhe und Bemessungsform irgendwie gerüttelt worden ist oder das nicht definiert ist. Das heißt, so zumindest habe ich es gelesen, es wird eben nichts zur Höhe gesagt und wenn wir dann aber bei der Höhe bleiben, bei dem Satz, den wir schon vorher hatten, auch wenn die Zugänge erleichtert werden, dann ist es natürlich immer noch nicht armutsfest für die Leute, die darauf angewiesen sind.

Marco Herack:

Es war recht unkonkret beim Bürgergeld. Es gab aber durchaus den Hinweis, dass man es vielleicht so machen wird, dass es keine Sanktionen mehr gibt, sondern einen Mitarbeiterbonus oder ich weiß nicht, wie man das seriös bezeichnen soll.

Bettina Kohlrausch:

Ja, es gibt so eine Mitwirkungspflicht und da ist natürlich immer die Frage, wie man das dann genau interpretiert. Dass man irgendwie natürlich zu Terminen auch mal hinkommen muss, dass man in gewisser Weise sich natürlich an dem Prozess konstruktiv beteiligen muss, ist ja auch klar. Ist wirklich die Frage, was es dann am Ende heißt. Aber ich finde da schon auch positiv wirklich zu bemerken, dass die Zugangsregelung wirklich vereinfacht worden ist. Also man merkt der Ausgestaltung schon an, was auch wirklich als Demütigung erlebt wird, diese ganzen Sanktionen oder die Offenlegung der Vermögensverhältnisse und so weiter, dass man sehr schnell aus der Wohnung raus musste, all diese Dinge werden adressiert und sollen ganz offensichtlich verbessert werden.

Marco Herack:

Ich habe die Themen so ein bisschen zusammengeschmissen, weil ich irgendwie

das Gefühl hatte, dass so eine Grundidee scheinbar ist, Menschen besser qualifizieren zu wollen, und zwar in jeder Lebenslage.

Bettina Kohlrausch:

Ja.

Marco Herack:

Also nicht nur in der Schule, sondern auch als Arbeitslose und Arbeitende.

Bettina Kohlrausch:

Ja. Es steht wahnsinnig viel zu Weiterbildung drin und auch eine ganze Menge Instrumente. Und das wird man auch mal machen müssen, die jetzt mal sich anzugucken, zu gucken, wie kann man die eigentlich sinnvoll miteinander verbinden. Die Idee, dass man eben Menschen qualifiziert und sie damit tendenziell vor Arbeitslosigkeit besser schützt, ist natürlich überhaupt nicht neu. Das ist eine der Grundideen des Umbaus des Sozialstaates Anfang der 00er Jahre und hat so begrenzt geklappt. Liegt aber auch daran, dass die Weiterbildung, die Qualifizierung eben nicht die Qualität hatte. Und da habe ich das Gefühl, dass sich da jetzt wirklich auch was ändern soll. Da steht eine ganze Menge drin, dass man das Recht hat, noch mal eine zweite Berufsausbildung anzufangen. Also viele Instrumente, wo man mal gucken muss, wie man die auch sinnvoll integrieren kann. Was ich da ein bisschen kritisch sehe oder was mir noch fehlt, ist, dass sehr viel darüber gesprochen wird, wie man individuelle Rechte auf Weiterbildung stärken kann. Das ist auch vernünftig. Ich glaube, man muss aber auch über die Struktur des Weiterbildungssystems und letztlich einer Form von Regulierung des Weiterbildungssystems nachdenken, damit überhaupt klar ist, welche Weiterbildung macht Sinn, in welchen Berufen kann man sich mit welchen Elementen oder Modulen weiterentwickeln, wie sind die zertifiziert, wie sind die anerkannt auf dem Arbeitsmarkt. Das wird da nicht adressiert. Das ist, glaube ich, auch kein Zufall, weil das was ist, was die Arbeitgeber sehr, sehr ungerne wollen. Die möchten eigentlich nicht, dass es da zu irgendwelchen Regulierungen kommt. Und auch da wird man gucken, dass man da vielleicht noch mal im Verlauf der nächsten vier Jahre auf sozusagen der regulatorischen Ebene von Qualifikation noch mal ein bisschen nacharbeitet.

Johanna Wenckebach:

Das war ja so eine gewerkschaftliche Forderung tatsächlich auch unter der Überschrift „Transformation“, dass eben gesagt wird, wir müssen uns jetzt auf diese Weiterbildungsfragen konzentrieren, weil wir zum einen diesen ökologischen Umbau der Wirtschaft haben, der eben dazu führt, dass wirklich ganz große Bereiche auch in der Industrie wegfallen, also bisherige Arbeitsplätze, sich Anforderungen verändern, Arbeitslosigkeit droht und gleichzeitig die Digitalisierung ja auch zu solchen ganz großen Veränderungsprozessen am Arbeitsmarkt führt. Die Szenarien sind ja sehr unterschiedlich. Aber es war klar, da muss man auf jeden Fall ran. Und da muss man ran bei Leuten, die jetzt noch in Beschäftigung sind, am besten bevor sie arbeitslos werden und da sozusagen in die Planung reinzugehen. Und deswegen finde ich das schon sehr interessant, dass da jetzt diese Bildungsteilzeit vorgesehen ist. Da müssen schon neue Instrumente geschaffen werden, um Menschen in Beschäftigung, die aber perspektivisch in diesen

Transformationsprozessen ihre Arbeit verlieren können oder vielleicht sogar werden, das ist ja für manche Berufsgruppen wirklich eindeutig absehbar, denen eine Perspektive zu bieten und da auch sozusagen das nicht nur dem freien Spiel der Kräfte im Arbeitsverhältnis zu überlassen, sondern zu gucken, dass die Leute einen Freistellungsanspruch bekommen, dass da auch Lohnausfall refinanziert wird, quasi als präventive Maßnahme vor Arbeitslosigkeit. Das finde ich einen sehr wichtigen Ansatz. Und ich glaube, da haben die Gewerkschaften auch sehr drum gekämpft, dass das kommt tatsächlich.

Bettina Kohlrausch:

Ja. Was auch drinsteht, ist tatsächlich ein ans Kurzarbeitergeld angelehntes Qualifizierungsgeld. Das ist auch alles genau auch für den Strukturwandel, um den Strukturwandel zu bewältigen. Da sind eine ganze Menge Maßnahmen drin, die auch wirklich Zugänge vereinfachen. Aber ich glaube, wovon man sich einfach lösen muss, aber das ist ein eigener Podcast, ist die Idee, wir qualifizieren die Leute und dann sind sie irgendwie vor Arbeitslosigkeit geschützt. Wie man Leute so qualifiziert, dass es wirklich passiert und dass sie gut aufgestellt sind für die Transformation, ist eben auch komplex und auch eine Aufgabe des Staates, das zu organisieren, also das Weiterbildungssystem an sich zu strukturieren, zu regulieren und vernünftig aufzustellen. Dazu steht da jetzt nichts drin. Aber wie gesagt, das ist ein anderes Thema. Aber ich sehe in Sachen Weiterbildung auch wirklich viele, viele Instrumente, bei denen man gucken muss, wie man die auch gut aufeinander abstimmt, die aber wirklich dazu führen können, dass Zugänge vereinfacht werden, was auch dringend notwendig ist, weil wir da sehr zurückhängen.

Marco Herack:

Du hast am Anfang gesagt, Bildung ist Ländersache. Es steht aber tatsächlich drin – das ist so ein Nebensatz – da, wo notwendig, bietet man Gespräche über eine Grundgesetzänderung an. Also das war schon so ein Signal, dass man da durchaus offen ist, mehr über den Bund zu regeln. Aber wir wissen ja, dass das eher Prozesse sind, die über Jahrzehnte laufen, bis die Länder da was abgeben.

Bettina Kohlrausch:

Genau, also ich meine, ich bin gespannt und der Idee gegenüber durchaus aufgeschlossen, aber es ist auch nicht der erste Versuch in die Richtung.

Marco Herack:

Sebastian, dein Ökonomenherz müsste da ja lachen – Bildung, das hat die größte Rendite, die man sich so vorstellen kann.

Sebastian Dullien:

Genau. Aber da ist ja bei den Bildungsinvestitionen jetzt tendenziell eher wenig drin, was auch damit zu tun hat, dass Bildung ja stärker eine Landessache ist.

Marco Herack:

Du meinst, der Bund schiebt da nicht einfach nur Geld rüber.

Sebastian Dullien:

Na ja, zum Teil schon. Also der Schwerpunkt dieses Koalitionsvertrages liegt aus

meiner Sicht nicht auf großer Bildungsfinanzierung. Da sind jetzt ein paar Elemente drin. Das ist auch gut so, weil wir haben darüber ja auch schon häufiger gesprochen und wie du richtig sagst, Bildung hat, wenn sie richtig gemacht ist, eine sehr, sehr große gesamtwirtschaftliche und auch fiskalische Rendite. Aber mein Eindruck bei diesem Koalitionsvertrag war, dass die Bildungsinvestitionen jetzt nicht der Schwerpunkt sind dieses Koalitionsvertrages.

Marco Herack:

Wo siehst du denn den Schwerpunkt?

Sebastian Dullien:

Wenn wir über Investitionen reden, dann ist da ja ganz viel drin bei Verkehrsinvestitionen, bei Wohnungsinvestitionen, dann bei Klimaschutzinvestitionen. Das ist alles auch richtig und gut, aber es ist eben was anderes. Da haben wir sehr kreative, sagen wir mal so, Finanzierungsideen da drin. Aber ich finde es gut, dass es so angelegt ist, dass wir da tatsächlich, wenn man es jetzt gut macht und richtig macht und umsetzt, auf Basis dieses Koalitionsvertrages durchaus einen recht beträchtlichen Teil dessen, was auf Bundesebene für Investitionen notwendig sind, abdecken kann.

Marco Herack:

Also es ist ja schon so, dass wenn wir über Energiewende reden, über sonstige Wenden hin zur Zukunft, wird man ja die auch ohne Bildung gar nicht bewältigen können. Deswegen ist es ja vielleicht ganz folgerichtig, dass man nebst den großen Themen dann auch diesen Nebenfokus so gesetzt hat. Ich glaube, Ökonomen haben ja am meisten diskutiert über die Schuldenbremse. Ich glaube, kein Thema wurde so exzessiv diskutiert, vielleicht weil es eine Grundlage von vielen Entscheidungen ist. Hat man das denn jetzt aufgelöst mit der Ampel?

Sebastian Dullien:

Na ja, man hat halt, ich glaube, so gut, wie es irgendwie ging, die Widersprüche, die zwischen diesen drei Koalitionsparteien oder -partnern, aber auch in den Programmen der Partner zu sehen waren, aufgelöst. Weil man muss ja noch mal einen Schritt zurückgehen und sagen, die haben gesagt, wir wollen mehr Geld ausgeben, keine Steuern erhöhen und die Schuldenbremse nicht anfassen, die uns verbietet, das Ganze kreditzufinanzieren über den Kernhaushalt. Da sieht man schon, das klappt normalerweise nicht so gut, so was. Und man sieht auch, dass diese Idee des Ausgabenkürzens, was ja immer gefordert wird, da haben offensichtlich die Partner nicht genug gefunden, wo dran sie kürzen möchten. Also das Einzige, was da etwas großzügiger ausformuliert ist, das ist fast eine Seite lang über die Förderung der Hybridautos. Mag unsinnig sein, die zu fördern, aber da kommt einfach auch nicht richtig viel Geld raus, wenn man das streicht. Und bei den anderen Sachen scheint es keinen Konsens gegeben zu haben. Und stattdessen haben sie halt, ja, verschiedene Instrumente angekündigt in dem Koalitionsvertrag, wo sie die Kreditaufnahme erhöhen, damit investieren und das so machen, dass es hoffentlich dann im Rahmen der gesetzlichen Schuldenbremse bleibt. Darüber ist ja jetzt auch gestritten worden auf Twitter, ob das so geht und wo da die Grenzen sind. Da kommen dann sehr drollige Sachen raus. Da kommt dann raus, dass Clemens Fuest, der kurz nach der Wahl genau so einen Vorschlag gemacht hat, wie jetzt im

Koalitionsvertrag steht, nämlich die nicht genutzten Kreditermächtigungen in eine Rücklage schieben und die nächsten Jahre auszugeben, bis ihm jetzt eingefallen ist, dass das vielleicht doch nicht verfassungsgemäß sein könnte, ja, wo das im Koalitionsvertrag drinsteht. Also das ist schon irgendwie eine ziemlich drollige Diskussion inzwischen.

Marco Herack:

Okay, das heißt also, wir wissen gar nicht, ob der Koalitionsvertrag das überhaupt hergibt?

Sebastian Dullien:

Also ich denke, der Koalitionsvertrag, der beschreibt da jetzt einen Weg. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, dass das – ich bin ja kein Jurist – so verfassungsgemäß ist. Und am Ende wird es dann die Frage geben, klagt da jemand gegen und wenn da jemand klagt, also wird die Union zum Beispiel über die Normenkontrollklage gegen Klimaschutzinvestitionen anstreben oder wird sich überlegen, das ist vielleicht keine so gute Idee und wenn sie dann klagt, dann weiß ich auch nicht, wie lang das dauert, bis darüber entschieden wird. Also das kann ja durchaus bis zum Ende der Legislaturperiode dauern. Glaube, Johanna ist eher die Expertin für wie lange so was vom Bundesverfassungsgericht dauern kann, bis so was entschieden wird, als ich.

Johanna Wenckebach:

Ich hatte jetzt schon Angst, dass du sagst, sie ist die Expertin für die Beantwortung dieser Frage. Das bin ich nämlich definitiv nicht.

Sebastian Dullien:

Du, ich habe schon verstanden, Johanna, dass ihr Juristen auch mehrere Fachgebiete habt ...

Johanna Wenckebach:

Richtig.

Sebastian Dullien:

... und es Arbeitsrecht da gibt und Öffentlich-Rechtler und dass nicht jeder alles kann.

Johanna Wenckebach:

Genau. Wir mussten zwar alles mal fürs Examen lernen, aber einige Sachen habe ich in ihrer Detailtiefe sehr, sehr weit hinter mir gelassen. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Expertise anderer Juristinnen und Juristen in dieser verfassungsrechtlichen Frage. Ich selber habe sie nicht ...

Marco Herack:

Aber rein zum Zeitraum?

Johanna Wenckebach:

Ja, das zieht sich natürlich schon hin. Also das sind eher Jahre als Monate, über die man da redet.

Marco Herack:

Gut. Aber wir beide, Johanna, hatten ja mal über das Arbeitszeitgesetz geredet. Da hatten wir ja auch eine extra Folge mit großer Sorge, dass da Übles droht. Droht das?

Johanna Wenckebach:

Es gab ja dann sogar auch neben unseren Diskussionen und dem, was wir in der Hans-Böckler-Stiftung gemacht haben, tatsächlich auch richtig Demonstrationen noch von Gewerkschafter*innen da vor den Verhandlungen, weil das wirklich, ja, tatsächlich sehr gefährlich gewesen wäre, wenn das so, wie es im Sondierungspapier noch stand, gekommen wäre. Und so ist es nicht gekommen. Und das ist auf jeden Fall sehr gut, dass es nicht so gekommen ist. Also jetzt steht noch drin „wir wollen eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen“, und das ist jetzt das Wichtige, „aufgrund von Tarifverträgen das vorsehen“. Experimentierräume. Und dieser Einschub „aufgrund von Tarifverträgen“ fehlte im Sondierungspapier. Das hieß, im Grunde genommen hätte schon auf betrieblicher Ebene sozusagen unter Umgehung womöglich von Tarifverträgen da so ein Experimentierfeld aufgemacht werden können. Aber wir hatten besprochen, dass Betriebsräte eben nicht in so einer Verhandlungsposition sind, dass sie solche Kämpfe wirklich ausfechten können, anders als das Gewerkschaften tun können. Und deswegen ist da sozusagen eine sehr wichtige Grenze eingeschoben worden. Trotzdem stehen da noch die Experimentierräume, es steht auch die Vertrauensarbeitszeit drin, die immer sehr kontrovers diskutiert wird, aber da ist das Handlungsfeld für Missbrauch wirklich wesentlich eingedämmt worden. Es gibt es aber nach wie vor noch, denn nicht alle Gewerkschaften, die agieren, sage ich mal, sind ja echte Gewerkschaften sozusagen. Es gibt ja auch immer wieder gelbe Gewerkschaften, die Gefälligkeits tarifverträge abschließen. Deswegen kann man nicht sagen, dass die Experimentierräume kein Risiko bedeuten würden, aber die ganz große Gefahr ist definitiv gebannt und das ist wichtig. Es steht zum Beispiel auch drin „wir halten am Grundsatz des Acht-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest“. Da hat sich das Sondierungspapier wirklich noch ganz anders gelesen.

Marco Herack:

Aha. Wenn man daran festhält, wie kann man denn dann die Zeit ausweiten?

Johanna Wenckebach:

Ja, Regel-Ausnahme-Prinzip, das ist so die juristische Logik. Es gibt irgendwie ein Grundprinzip, das die Regel ist. Und unter bestimmten Voraussetzungen, und da ist eben die Frage, wie sind diese Voraussetzungen, kann man davon abweichen. Und wenn diese Voraussetzungen aber eng geschnitten sind, und das hörte sich im Sondierungspapier wirklich noch nicht so an, dann bleibt es eben bei der Regel. Wenn das aber so gestaltet ist, dass die Regel eigentlich nicht mehr die Regel ist, sondern die Ausnahme zur Regel wird, steigt natürlich der Druck auf alle, die sagen „hey, aber ich muss am Tag auch noch schlafen, mich ausruhen, was essen und vielleicht auch Kinder oder Angehörige versorgen“. Also das war auf jeden Fall ein wichtiger Schritt da im arbeitsrechtlichen Bereich.

Marco Herack:

Weniger hat sich getan in Sachen Minijobs und Ehegattensplitting, Bettina. Ich hatte ja irgendwie das Gefühl, mancher dachte, Mensch, jetzt, wenn die Grünen drankommen, jetzt ist das Ehegattensplitting endlich weg. Stattdessen gibt es ein bisschen Rumpfummelerei an den Steuerklassen und die Minijobs werden obendrein noch ausgeweitet, was ja dann gerade wieder in Sachen Ungleichheit für Frauen eher keine gute Nachricht scheint.

Bettina Kohlrausch:

Genau. Also tatsächlich haben ja am Ende sowohl Grüne als auch SPD die Abschaffung des Ehegattensplittings für neu geschlossene Ehen in ihrem Wahlprogramm gehabt, was jetzt auch schon nicht so wahnsinnig revolutionär wäre, weil das ja bedeuten würde, dass ein Paar, das gestern geheiratet hat und die ganzen Entscheidungen, die durch dieses Ehegattensplitting ja auch beeinflusst werden – wer bleibt zuhause, wer reduziert das Arbeitsvolumen und so weiter – nach wie vor durch diese steuerliche Regelung beeinflusst worden wären. Aber selbst dieser relativ moderate Weg zur Abschaffung des Ehegattensplittings wurde von den Koalitionären, ich vermute mal, auf Beschreiten der FDP nicht beschritten, weil die FDP das, glaube ich, einfach als Steuererhöhung interpretiert hätte und das wollen sie eben nun mal nicht. Und insofern ist das bedauerlich, dass wir das nach wie vor haben, das Ehegattensplitting. Und gleichzeitig ist es aber schon ein Fortschritt, dass wir die Abschaffung der Steuerklassen V und III haben, weil es eben einfach bedeutet, dass die Frauen nicht mehr ihr ohnehin schon geringeres Einkommen in einer dann noch sehr ungünstigen Steuerklasse versteuern und weniger Nettogehalt haben, von denen sich auch eine ganze Reihe Lohnersatzleistungen, zum Beispiel das Kurzarbeiter*innengeld ableiten. Also so gesehen ein kleiner Fortschritt, aber nicht der ganz große Wurf. Und misslich, wirklich sehr misslich die Tatsache, dass die Minijobs eher noch ausgeweitet werden. Das wird begründet mit der Erhöhung des Mindestlohns. Aber faktisch ist eben die Obergrenze erhöht worden. Und die Minijobs sind eben auch eine klassische, das hat die Bertelsmann-Studie auch kürzlich noch mal wissenschaftlich belegt, einfach eine Zweitverdiener*innenfalle, haben sie das genannt. Ja, also es ist eben kein Sprungbrett in eine Beschäftigung mit höherer Stundenzahl oder mit besserer Bezahlung, sondern Frauen bleiben da auch, gerade gut qualifizierte Mütter, in diesen Jobs hängen. Und das ist ausgesprochen ärgerlich.

Marco Herack:

Sebastian, hast du da schon ausgerechnet, wie viel die Erhöhung des Mindestlohns bei den Minijobs und deren Erhöhung kompensiert?

Sebastian Dullien:

Das haben wir in der Tat nicht. Ich wollte nur noch mal kurz darauf hinweisen, dass die Minijobs auch ein gesamtwirtschaftliches Problem sind, weil das nicht nur schlechte Jobs sind für die betroffenen Personen, sondern es sind üblicherweise auch Jobs, die nicht so produktiv sind wie andere Jobs. Und sie halten auch bestimmte Unternehmen am Leben, die eigentlich nicht die effizientesten und besten Unternehmen in ihrem Sektor sind, die einfach auf billige Arbeit und meistens, ja, nicht unbedingt schlecht qualifizierter Arbeit, aber Arbeit, wo die Qualifikationen eigentlich nicht genutzt werden, aufgesetzt sind. Und das ist deshalb

auch nicht gut. Tom Krebs, der ja auch Senior Research Fellow bei uns ist, hat das mal in einer Studie, ich glaube, für irgendjemand anderen durchgerechnet und da kam tatsächlich raus, dass wenn man die Minijobs einfach verbieten würde, man einen ziemlich deutlichen Wachstumseffekt für die Gesamtwirtschaft hätte und übrigens auch noch mehr Steuereinnahmen und mehr Abgaben. Also von daher ist das wirklich sehr schade, dass man hier zu diesem Kompromiss bei den Minijobs gekommen ist.

Johanna Wenckebach:

Ja, auf jeden Fall großer Kritikpunkt. Trotzdem will ich schon noch mal sagen, da kann man sagen, ja, das ist irgendwie Vorgeplänkel, aber gerade, ich meine, im Ehegattensplitting, da geht es ja auch um Gleichstellungsfragen. Da sind ganz konkret wirklich wichtige und gute Ansätze trotzdem im Koalitionsvertrag drin. Und ich finde auch, dass wirklich ganz vorne also davon die Rede ist, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft sind, dass Berufsbiografien von Brüchen geprägt sind. Da kommt, finde ich, auch schon quasi in diesen Vorworten doch was rüber, wo ich denke, ja, das ist einfach auch dann der große Unterschied zur GroKo in dem Sinne, wo eben diese große konservative Kraft auch drin wirkt. Und das ist, finde ich, tatsächlich ein Unterschied. Also da wird schon von einer diverseren Gesellschaft ausgegangen und der Blick auf auch Ungleichheit, also Diversität als Stärke und Qualität der Gesellschaft, die irgendwie abgebildet werden muss im Recht einerseits gerichtet und andererseits eben auch dann angesetzt an wie kann Ungleichheit angegangen werden. Und das würde ich mal auch positiv hervorheben. Und es gibt ja konkrete, wirklich alte, sehr alte feministische Forderungen, die da jetzt endlich drinstehen.

Sebastian Dullien:

Ich wollte auch sagen, dass wenn man diesen Koalitionsvertrag liest, finde ich, da hat man schon Lust, in diesem Deutschland zu leben.

Johanna Wenckebach:

Ja.

Sebastian Dullien:

Und da merkt man auch tatsächlich den Unterschied zu dem letzten Koalitionsvertrag, der nämlich, wenn man da noch mal reinguckt, da war alles Mögliche klein-klein bis ins Mini-Detail reguliert oder beschrieben. Aber es war ziemlich wenig dabei, was irgendeine Aufbruchstimmung gemacht hätte. Und zumindest hier der Text, finde ich, der liest sich so.

Johanna Wenckebach:

Die Präambel auch. Ja.

Sebastian Dullien:

Die Präambel, aber auch was da so durchgehend versprochen wird. Und ich meine, bei einigen Sachen wird man einfach sagen, das sind Selbstverständlichkeiten, wenn es darum geht, dass nicht-heterosexuelle Menschen nicht mehr benachteiligt werden zum Beispiel. Da denkt man, ja, warum musste das denn jetzt so lange dauern, bis man sich auf solche Selbstverständlichkeiten einigen kann – aber

trotzdem ist das natürlich schön.

Johanna Wenckebach:

Ja.

Sebastian Dullien:

Und es zeigt auch noch mal was anderes; dass tatsächlich ... und ehrlich gesagt, ich habe da Zweifel dran gehabt. Es gab ja die Diskussion vor vier Jahren, ob sich eine Partei wie die SPD programmatisch auch erneuern kann in der Regierung. Es gab Leute, die haben gesagt, das geht überhaupt nicht, auch das Programm der SPD vor vier Jahren war, glaube ich, wesentlich inhaltsleerer als das jetzt. Und da ist einiges im Koalitionsvertrag liegengeblieben da mit der SPD, mit den Grünen und der FDP zusammen. Wie gesagt, es ist nicht alles toll, was da drinsteht, aber es ist schon irgendwie eine ganz andere Klasse als der Koalitionsvertrag der GroKo.

Johanna Wenckebach:

Das finde ich auch. Ja.

Marco Herack:

Bevor Bettina da jetzt reinsteigt, wollte ich noch mal kurz drauf hinweisen, dass Sebastian ja einen kleinen Scherz gemacht hat am Anfang, weil Angela Merkel hat ja den Wahlkampf damals gemacht mit dem Spruch „für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“.

Johanna Wenckebach:

Ach so. Das hat sich für Sebastian jetzt erst erfüllt. Ich finde aber tatsächlich, man kann ihm da wirklich zustimmen.

Bettina Kohlrausch:

Ich finde auch diese gesellschaftspolitische Dimension sehr wichtig und ich finde, wir können auch gleich noch mal drüber reden. Wollte nur ganz kurz den Gedanken noch mal zu Ende bringe, Stichwort Gleichstellung im Bereich Arbeit und Soziales. Weil man muss sagen, dass direkt ... da gab es auch eine längere Twitter-Debatte drüber übers Wochenende und wir sollten, haben Johanna und ich auch schon gesagt, da mal einen eigenen Podcast zu machen. Aber direkt hinter dem Minijobteil kommt ein Teil zu haushaltsnahe Dienstleistungen, in dem steht, dass durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden soll und zwar durch die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Und das kann man so lesen und ich würde das auch so interpretieren, dass in irgendeiner Form, also Hubertus Heil hat es ja irgendwie schon ein bisschen konkretisiert übers Wochenende, haushaltsnahe Dienstleistungen subventioniert werden sollen, die sozialversicherungspflichtig erfolgen. Und das bedeutet natürlich im Ergebnis, dass man ein Arbeitsmarktsegment, in dem sehr, sehr viele Minijobber unterwegs sind, ein Stück weit auch in dieser Hinsicht aufräumt und diese Minijobbasis einfach da auch verringert und da aus Minijobs eben sozialversicherungspflichtige Beschäftigung macht. Und das wäre faktisch dann schon auch eine Eindämmung und positiv zu beurteilen. Die Frage ist natürlich, wie das am Ende ausgestaltet werden soll, aber das würde das heute sprengen. Und eine zweite Sache, die man schon sehen muss auf der Haben-Seite, ist ganz sicher

der Mindestlohn ...

Johanna Wenckebach:

Ja.

Bettina Kohlrausch:

... von dem mehr Frauen profitieren würden als Männer. Also die Erhöhung des Mindestlohnes ist auch aus gleichstellungspolitischer Sicht auf jeden Fall ein Plus.

Johanna Wenckebach:

Was, glaube ich, auch noch in diesem Kontext Gleichstellung in der Arbeitswelt ein wichtiger Ansatz ist, den wir auch vorher gefordert hatten und empfohlen hatten auch schon, ist, das steht eben auch da direkt, also es steht im Minijob-Kapitel „wir wollen, dass die Teilzeitfälle weniger problematisch wird“. Weil das ist ja immer auch dieses mit Frauen sind diejenigen, die Sorgearbeit ausüben, sind deswegen oft entweder in Minijobs oder in kurzer Teilzeit. Und da ist eben jetzt das Vorhaben, dass die Brückenteilzeit ausgeweitet werden soll, die eben bedeutet, ich kann auf Teilzeit gehen, aber habe dann eben auch ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle oder einfach den höheren Stundenumfang, von dem ich dann eben nur befristet aus reduziere und dann aber wieder dahin zurückkomme und auch zu dem höheren Einkommen wieder zurückkomme. Das halte ich für eine sinnvolle Maßnahme. Aber da steht dann da so drin, und das kann ich wirklich für den gesamten arbeitsrechtlichen Bereich bis auf wenige sehr konkrete Stellen sagen, und da merkt man – und da hatte ich mir tatsächlich auch wirklich insbesondere von Rot-Grün natürlich auch mehr erhofft – die Fronten im Arbeitsrecht sind offensichtlich sehr hart. Und es steht an einigen wirklich ganz essenziellen Stellen immer nur drin „wir wollen“, aber es steht halt nicht genau drin wie. Und das ist aber natürlich dafür, dass es was bringt, dann sehr entscheidend. Sie haben sehr, sehr wichtige Themen benannt und einige Sachen sollen sehr konkret angegangen werden. Dazu gehört zum Beispiel, ich meine, alle Koalitionsverträge hatten immer die Überschrift „Tarifautonomie, Sozialpartnerschaft, das ist uns ganz wichtig“, Punkt. Und dann kam vier Jahre lang nichts oder nur sehr wenig. Und jetzt steht eben zum Beispiel dieses Tarifreuegesetz ganz konkret drin bei der Tarifautonomie, danach dann aber „wir wollen im Dialog gucken, wie sich das noch weiter stärken lässt“ und das kann eben alles und nichts sein.

Marco Herack:

Man redet mal drüber.

Johanna Wenckebach:

Ja und da muss man dann wirklich, und da werden wir, glaube ich, viel zu tun haben in den nächsten Jahren, das weiter auch nicht nur hier zu kommentieren, sondern auch vielleicht zu beraten, zu gucken, was sind da gute Ansätze, um diese wirklich guten Ziele, die jetzt da im Koalitionsvertrag benannt sind, dann auch auf den Boden zu bringen auch von betrieblichen Realitäten. So. Und was da leider sehr vage nur beschrieben ist, ist die betriebliche Mitbestimmung, die wir, Marco, ja hier im Podcast zu zweit auch schon sehr oft besprochen haben als Schlüsselthema. Und da steht eben nur drin „wir wollen das weiterentwickeln“. Es ist nicht so ganz klar, was, aber ein Anlass zum Feiern wirklich ist dieser Satz im Kapitel

Mitbestimmung: Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein.

Marco Herack:

Was ist das denn?

Johanna Wenckebach:

Und damit wird wirklich eine strafrechtliche Handbremse gelöst. Also es ist ja so, dass es strafbar ist, Union Busting zu betreiben, Betriebsratswahlen zu verhindern. Es haben sich aber Staatsanwaltschaften bisher nicht so richtig dolle um diese Straftat gekümmert. Und das als Officialdelikt einzustufen, ist eine ganz alte Forderung der Gewerkschaften. Das bedeutet, wenn die Staatsanwaltschaften Wind kriegen von Union Busting Fällen, von Behinderung von Betriebsratswahlen, müssen sie von sich heraus, also ohne einen Strafantrag, tätig werden. Und das kann man schon als gelöste Handbremse entscheiden. Und wenn man das, finde ich ... also das war so eine Sache, die ich getwittert hatte: Also kiffen soll die Staatsanwaltschaften weniger beschäftigen, Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen auch und dafür sollen sich die Staatsanwaltschaften dann mehr um Union Busting kümmern, das, finde ich, ist eine sehr gute Entwicklung.

Bettina Kohlrausch:

Gut, dass so viel in Qualifizierung jetzt investiert wird, weil wahrscheinlich muss man die dann auch umschulen oder können die das dann schon automatisch?

Johanna Wenckebach:

Ja, also was zum Beispiel das effektivieren würde, wäre, wenn man Schwerpunkt Staatsanwaltschaften hätte. Das ist aber auch wieder Ländersache, also wie sind dann so Dezernate ausgestaltet. Aber grundsätzlich ist das auf jeden Fall schon mal wichtig und, klar, also ich meine, das ist sicherlich auch bei Staatsanwaltschaften ein Schulungsthema.

Bettina Kohlrausch:

Aber das muss man halt auch sagen, du hast es ja schon gesagt, zum Beispiel, dass dieser elendige Paragraf 219 abgeschafft worden ist.

Johanna Wenckebach:

Ja. 219a.

Bettina Kohlrausch:

Und natürlich hätten wir uns auch alle die Abschaffung der Konfliktberatung, der verpflichtenden, gewünscht, aber so ist es halt. Also es ist noch nicht perfekt, aber da sind schon viele Dinge drin, die wirklich gerade auch im gesellschaftspolitischen Bereich für Frauen, glaube ich, die Situation wirklich verbessern, gerade für nicht-heterosexuelle Frauen. Und das ist wirklich erfreulich. Und ich finde das auch wichtig in Zeiten, in denen immer behauptet würde, die Gesellschaft wäre im Prinzip an diesen Fragen total gespalten, was ja ein Stück weit unterstellt, die eine Hälfte will das, die andere will das, was ja auch überhaupt nicht stimmt. Ja, also es stimmt einfach nicht. Die Mehrheit ist progressiv, wenn man das überhaupt noch progressiv

nennen möchte, weil die Mehrheit ist ganz klar auf der Seite einer Idee einer liberalen Gesellschaft. Und dass das jetzt einfach mal umgesetzt und realisiert wird, das finde ich auch ein ganz klares Signal, auf welcher Seite steht hier der Staat. Das ist wirklich eine andere Idee von Gesellschaft und das gefällt mir gut.

Marco Herack:

Ja. Ein progressives Gesellschaftsbild tut sich auch bei der Rente auf, Sebastian, wenn ich mal diesen holprigen Übergang hier reinwerfen darf.

Johanna Wenckebach:

Och, von Minijobs zu Rente, das ist gar nicht so holprig, finde ich.

Marco Herack:

Das ist nicht so weit, das stimmt.

Sebastian Dullien:

Da waren ja auch ein paar Schleifen zwischendrin.

Johanna Wenckebach:

Ja, das stimmt.

Marco Herack:

Gut. Jedenfalls, die soll jetzt teilweise kapitalgedeckt sein. Das ist jetzt wieder auch herrlich unkonkret. Ist das 0,1 Prozent, sind das 10 Prozent, keine Ahnung. Und dafür wird aber das Renteneintrittsalter nicht angehoben. Man gibt, man nimmt.

Sebastian Dullien:

Ja, also bei der Rente, das ist wieder so einer der Punkte, wo, glaube ich, noch nicht ganz ausdiskutiert ist, was da wie gemacht werden soll. Denn bei dem Grundansatz der Rente, und das ist aus meiner Sicht richtig, wird gesagt, wir wollen das Rentenniveau der gesetzlichen umlagefinanzierten Rente stabilisieren. Und dann wird gesagt, es gibt aber einen Anteil, den wir künftig kapitalgedeckt finanzieren wollen. Und da ist einiges diskutiert worden auch in den Koalitionsverhandlungen. Also zum Beispiel da gab es die Idee, dass der Staat jetzt mal einen Kredit aufnimmt und dafür Aktien kauft und dann, da die Aktien ja eine höhere Rendite haben als der Staat für seine Kredite zahlt, denn das ist hier negativ, habe ich dadurch eine gewisse Rendite und dann habe ich auch eine gewisse Kapitaldeckung. Kann man alles machen.

Marco Herack:

Wenn ich die nicht habe, habe ich die nicht.

Sebastian Dullien:

Wenn du die nicht hast, hast du die nicht. Aber es wurde jetzt diskutiert im Vorfeld, dass wir über 10 Milliarden Euro reden. Das steht jetzt auch da wieder drin, dass da ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt wird. Wenn man jetzt weiß, wie viel die Rente, das ist ein nicht ganz kleiner dreistelliger Betrag, der da jedes Jahr umgelegt wird, da kann man sich vorstellen, was das für einen Einfluss hat, wenn ich die Rendite auf 10 Milliarden Euro, weil es geht ja um einen Kapitalstock von 10

Milliarden Euro. Und selbst wenn du da jetzt 10 Prozent Rendite hättest, was ich für sportlich halte, auch am Aktienmarkt auf Dauer, dann reden wir von 1 Milliarde Euro bei so einer Größenordnung, wie gesagt, mehreren 100 Milliarden Euro insgesamt. Und das wird beim besten Willen eigentlich nichts Richtiges verändern. Das ist eher so ein bisschen, ja, Symbolcharakter. Das heißt, das Problem ist, dass eigentlich nicht richtig gesagt wird, wie man das jetzt hinkriegen soll, dass man das Mindestrentenniveau hält und den Beitragssatz stabil halten möchte. Also klar, da kann man jetzt immer mehr Steuermittel reinschieben, aber eigentlich fehlt aus meiner Sicht das Bekenntnis dazu, was wir auch beim IMK ja immer gesagt haben, die Erwerbsbeteiligung tatsächlich zu erhöhen. Da steht auch drin, das wollen sie machen, also von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Aber das wiederum beißt sich mit dem, was wir eben bei dem Minijob besprochen haben. Also wenn man das wirklich jetzt ernsthaft wollte, dann müsste man die Kinderbetreuung weiter ausbauen, den Minijob verbieten und das Ehegattensplitting abschaffen. Aber diese anderen Elemente sind eben nicht da. Von daher, ja, finde ich diesen Grundansatz hier gut und richtig, weil das macht aus meiner Sicht schon sehr viel Sinn, ein umlagegedecktes, ordentliches Rentenversicherungssystem zu haben. Aber eben dieser Punkt, wie man dann das am Ende zusammenbringt, das basiert auf dem Prinzip Hoffnung statt auf wirklich plausiblen, durchdeklinierten Instrumenten.

Marco Herack:

Also da werden wir dann wahrscheinlich auch noch mal ein paar heiße Diskussionen dann erleben in den nächsten Monaten, wenn es dann mal etwas konkreter wird. Weil das wird ja das erste Argument sein: Das ist doch viel zu klein, 10 Milliarden.

Sebastian Dullien:

Na ja, also ehrlich gesagt, selbst die Leute, die jetzt sagen, man muss an die Rentenversicherung dran, die sagen ja nicht, das kommt diese Legislaturperiode. Sondern von daher glaube ich gar nicht, dass es da so viel geben wird. Die andere Sache, die sie gemacht haben, ist, dass sie ja diesen sogenannten Nachholfaktor bei der Rente wieder aktiviert haben, sonst wäre es jetzt zu dem etwas merkwürdigen Ergebnis gekommen, dass die Renten dieses Jahr sehr, sehr stark steigen, weit stärker als die Löhne. Das hat damit zu tun, dass immer im Grunde die Lohnentwicklung nachempfunden wird und sie aber den Rückgang der Löhne in der Corona-Zeit nicht haben nachvollziehen wollen in der Rente und das haben sie dann ausgesetzt. Und wenn man das jetzt nicht wieder eingesetzt hätte, dann wäre das Ergebnis gewesen, die Renten hätten den Rückgang nicht mitgemacht, aber dann die Korrektur des Rückgangs, also den neuen Anstieg. Und das wäre jetzt, glaube ich, weder sinnvoll noch vermittelbar gewesen und das haben sie deshalb auch sinnvollerweise dann wieder rausgenommen.

Johanna Wenckebach:

Ich wollte nur zu der sozialversicherungsrechtlichen Thematik noch ganz kurz auf die Selbständigen hinweisen, die ja auch ein Kapitel bekommen haben zu Recht. Und da eben geplant ist, ich meine, Statusfeststellungsverfahren, das war ja schon angegangen worden in der letzten Legislatur und jetzt soll eben erleichterter Zugang freiwillige Arbeitslosenversicherung angeschaut werden. Das finde ich wichtig. Was

mir allerdings viel zu kurz kommt, und das hängt ganz stark mit Selbständigkeit und den Fragen rund um soziale Sicherung – also Arbeitslosen- und auch Rentenversicherung – zusammen, ist das Thema Plattformökonomie. Es hängt übrigens auch mit diesem Thema haushaltsnahe Dienstleistungen zusammen, das Bettina eben angesprochen hat. Und da war das BMAS, fand ich, eigentlich schon viel weiter mit seinen konkreten Vorschlägen zur Regulierung von Plattformarbeit. Und da bleibt es aus irgendwelchen Gründen leider deutlich hinter dem zurück, wahrscheinlich weil sie auch nach Europa gucken und vielleicht hoffen, dass da Regulierung für Plattformbeschäftigte kommt. Das werden wir also weiter beobachten.

Marco Herack:

Johanna, mir ist noch eine Sache aufgefallen. Die Ampel hat sich ja auch zu Inklusion und Barrierenabbau, ja, zu Wort gemeldet. Das ist ja etwas, wo sich die CDU immer unglaublich schwergetan hat. Also da hat man ja teilweise Diskussionen erlebt, da fühlte man sich wirklich ganz fremd. Also da gibt es jetzt endlich mal positive Signale.

Johanna Wenkebach:

Ja, Inklusion, das ist sehr gut. Da steht zum Beispiel zum ersten Mal tatsächlich speziell die Gruppe angesprochen der Frauen mit Behinderung. Also ich habe noch, als ich Wissenschaftlerin war, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel in der Evaluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, das sich ja mit diesen Themen Barrierefreiheit befasst, schon darauf hingewiesen, das ist so eine mehrfach diskriminierte Gruppe, die der Frauen mit Behinderung, die bisher immer ausgeblendet war. Und da habe ich jetzt auf Twitter einige Reaktionen gesehen von Frauen, die arbeiten, so „wow, wir kommen in diesem Koalitionsvertrag vor“. Und das ist natürlich positiv. Und wie du es beschrieben hast, dass es bisher keine Rolle gespielt hat, da geht es um ganz konkrete Pflichten von Arbeitgebern, wenn es um Barrierefreiheit geht. Da geht es auch um Kosten, weil es um Zugänge geht, die geschaffen werden müssen, um letztlich Chancengleichheit bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsleben herzustellen. Und insofern ist da sicherlich gebremst worden bisher. Also das gehört definitiv zu den positiven Aspekten. Und Antidiskriminierungsrecht auch, nicht jetzt nur im Bereich der Gleichstellung behinderter Menschen, die ja im Behindertengleichstellungsgesetz geregelt ist, diese Barrierefreiheit, sondern sie wollen auch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz reformieren, was wir seit, also unter feministischen Juristinnen seit vielen, vielen Jahren fordern und es gibt sehr konkrete Vorschläge. Das soll jetzt angegangen werden und es soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, dass eben nicht einzelne gegen Diskriminierung gerichtlich vorgehen, sondern das Verbände das tun. Das ist eine lang erhobene Forderung auch von den DGB-Frauen beispielsweise, weil es einfach die Durchsetzung von Antidiskriminierungsrecht unheimlich effektiviert. Also das ist ein konkretes Vorhaben, das ich sehr begrüße.

Marco Herack:

Ich wäre soweit mit meinen Sachen durch. Habt ihr jetzt noch was, was euch auf der Leber brennt?

Johanna Wenckebach:

Also wir haben einiges auf Wiedervorlage. Ich meine, das Ding hat 177 Seiten. Es lässt sich nicht wirklich in einer Dreiviertelstunde irgendwie durchquatschen mit dem, was das bedeutet und das irgendwie in Kontext zu setzen, aber eine Sache würde ich gern noch sagen, weil wir die hier auch besprochen haben, Marco, oder zwei sogar. Die eine ist das digitale Zugangsrecht. Da hatten wir eine eigene Podcast-Folge zu. Da haben wir auch gerade ein Gutachten veröffentlicht am HSI. Also die Möglichkeit für Betriebsräte und Gewerkschaften, über digitale Kanäle mit Beschäftigten in Kontakt zu kommen, so, wie wir es empfohlen haben, wie es auch gewerkschaftlich gefordert wurde, das steht jetzt drin. Ist mir wichtig, das doch noch mal als positiven Punkt festzuhalten hier bei unserer ersten Runde dazu. Und dann andererseits ein Thema, das uns ja auch in unserer Forschung in der gesamten Hans-Böckler-Stiftung sehr befasst, ist dieses Thema künstliche Intelligenz. Und da steht eben sehr wenig konkret drin, dass man jetzt das auf europäischer Ebene begleiten will. Da steht ja eine Regulierung an durch diesen AI Act, der aber Arbeitnehmer*innenrechte und auch Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft bisher ziemlich ausblendet, sodass der durchaus sehr ambivalent zu bewerten ist. Das gehört leider zu den Bereichen, die uns sehr interessieren, die aber sehr wenig konkret hinterlegt sind, sodass wir da gucken müssen, was dann tatsächlich draus gemacht wird in der nächsten Legislatur.

Sebastian Dullien:

Ja und ich habe noch eine abschließende Bemerkung. Eine Sache ist dann ja schon nicht gelungen. Der Koalitionsvertrag sollte kürzer sein als der der letzten Koalition. Das ist nicht gelungen, weil die letzten waren 175 Seiten, jetzt 179 Seiten. Also ...

Johanna Wenckebach:

Also da hätte ich ja dann noch ein paar Freizahlen gestrichen, um das einzuhalten.

Bettina Kohlrausch:

Ja, aber das kann man auch mit Formatierung lösen.

Sebastian Dullien:

Klar.

Johanna Wenckebach:

Echt?

Sebastian Dullien:

Sechs-Punkte-Schrift.

Marco Herack:

Zum Glück haben wir hier einen Ökonomen unter uns, der auf so was achtet.

Sebastian Dullien:

Ja, weißt du, wir lieben ja Zahlen und Statistiken.

Johanna Wenckebach:

Erst mal durchgezählt. Respekt dafür, lieber Sebastian.

Marco Herack:

Ja, dann würde ich sagen, dann sind wir am Ende dieser Folge. Ich bedanke mich recht herzlich dafür, dass ihr euch die Zeit genommen habt alle drei hier. Es war gar nicht so leicht, hier zusammenzufinden, um mal über das Ding drüber zu gehen. Danke schön.

Sebastian Dullien:

Ja, danke euch.

Bettina Kohlrausch:

Macht es gut.

Sebastian Dullien:

Tschüss.

Bettina Kohlrausch:

Schönen Abend.

Johanna Wenckebach:

Ja, bis zum nächsten Mal. Tschüss.

Marco Herack:

Und wenn ihr noch ein paar Gedanken zu dem Koalitionsvertrag habt und was der so für euch bedeutet, dann schickt uns eine E-Mail an systemrelevant@boeckler.de oder tickert uns auf Twitter an [@boeckler_de](https://twitter.com/boeckler_de). Euch eine schöne Zeit, einen schönen Abend, bis bald. Tschüss.

Sebastian Dullien:

Tschüss.

Johanna Wenckebach:

Ciao.

Bettina Kohlrausch:

Tschüss.